

29./XI. 1912

## Die Kleinwohnungsnot.

Ein Staatskommissar für das Wohnungswesen in Preußen?

Die in letzter Zeit laut gewordenen Befürchtungen und warnenden Stimmen wegen der schon jetzt bedrohlich werdenden Kleinwohnungsnot haben in den leitenden Kreisen sowohl der Staatsregierung wie der Selbstverwaltungskörperschaften ihren Eindruck nicht verfehlt. Wie wir hören, werden die Möglichkeiten für die Lösung der Kleinwohnungsfrage von der Regierung in eingehenden Erörterungen erwogen. Auch der Verband Groß-Berlin wird sich damit beschäftigen, da von einem Teil der Mitglieder der Verbandsversammlung beabsichtigt wird, einen Antrag einzubringen, worin der Verbandsausschuß ersucht wird, auf eine schnellere Erledigung der Bauungspläne für die Erschließung des forstfiskalischen Urbesitzes zu Kleinhausiedlungen hinzuwirken. Wie erinnerlich, hat sich die Groß-Berliner Verbandsversammlung schon in ihrer Sitzung vom 12. März d. J. mit der Frage der Bereitstellung von forstfiskalischen Gändereien zu Kleinhausiedlungen beschäftigt und den Verbandsausschuß beauftragt, die Verhandlungen mit der Staatsregierung fortzusetzen und ihr einen Bericht über das Ergebnis dieser Verhandlungen innerhalb von 6 Monaten zu erstatten. Diese Frist ist längst abgelaufen, ohne daß man bisher von einem Ergebnis der Verhandlungen in der Öffentlichkeit näheres gehört hat. Da von verschiedenen Seiten innerhalb der Staatsregierung an der Lösung der Wohnungsfrage gearbeitet wird und inzwischen neue Männer an die Spitze der hierfür maßgebenden Ministerien getreten sind, darf man die Hoffnung hegen, daß jetzt endlich auf diesem Gebiete auch von der Regierung größere Taten als bisher vollbracht werden.

Leider werden durchgreifende Vorkehrungen gegen die Wohnungsnot in Preußen, unfählich verzögert und erschwert und ihr rechtzeitiges Eintreten überhaupt vielfach ganz unmöglich gemacht durch die unheilvolle Zersplitterung der behördlichen Befugnisse. In Preußen ist nämlich die Handhabung der einschlägigen Befugnisse auf nicht weniger als sechs Ministerien, auf die Ministerien des Innern, des Handels, der Landwirtschaft, der öffentlichen Arbeiten und Eisenbahnen, das Finanz- und das Kriegsministerium, verteilt. Keines dieser Ministerien kann deshalb auch richtig verantwortlich gemacht werden für die Abstellung der Uebelstände. Daß unter solchen Umständen das rasche und durchgreifende Handeln, wie es die Zeit so gebieterisch erfordert, fast unmöglich ist, liegt auf der Hand. Deshalb hat jetzt Oberbürgermeister Dominicus-Schöneberg auf der Jahresversammlung des „Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen“ den Ruf nach Zusammenfassung der ganzen zentralen staatlichen Aufgaben und Befugnisse für das Wohnungswesen der Uebergangswirtschaft in Preußen in einer Hand, in der Hand eines Staatskommissars für das Wohnungswesen, erschallen lassen. Der Gedanke ist kühn, aber seine Verwirklichung würde wohl gründliche Abhilfe bringen, und er entbehrt in unserer bewegten Zeit ja auch nicht mannigfacher Vorbilder. Er verdient deshalb gewiß die ernsteste Beachtung.